



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 24.07.2019

Gefangenerevolte in Mühldorf am Inn

Nachfolgender Pressebericht aus Mühldorf am Inn wirft Fragen auf: „Mühldorf am Inn – In der Nacht von Dienstag, 23. Juli, auf Mittwoch, 24. Juli, gegen Mitternacht wurden die Rettungskräfte und ein Großaufgebot der Polizei zur JVA in Mühldorf alarmiert. Dort kam es in einer Zelle zu Auseinandersetzungen.

Am Mittwochmorgen, kurz nach Mitternacht, wurden die Feuerwehren aus Altmühldorf und Mühldorf sowie die Kreisinspektion, mehrere Rettungskräfte, ein Notarzt, zahlreiche Polizeistreifen, die Kriminalpolizei Mühldorf und das SEK aus München zur JVA in Mühldorf alarmiert.

Laut ersten Informationen gingen die Einsatzkräfte ursprünglich von einem Brand in einer mit sechs Mann besetzten Zelle aus. Vor Ort stellte sich die Lage jedoch etwas anders dar. In einer Sammelzelle mit sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten kam es laut Aussagen von vor Ort zu heftigen Auseinandersetzungen.

Als die Polizei am Einsatzort jedoch eintraf, sollen die Insassen den Streit beigelegt und sich gegen die Einsatzkräfte verbündet haben. Die Verhandlungsgruppe des SEK habe die Insassen nach einiger Zeit allerdings davon überzeugen können, aufzugeben.

Laut Informationen von vor Ort wurden alle Insassen von der Kriminalpolizei festgenommen und in einzelne Zellen verlegt. Die Häftlinge blieben in der JVA Mühldorf.

Die Feuerwehr wurde vor Ort nicht benötigt und war am Einsatz im Gebäude nicht beteiligt. Ersten Erkenntnisse zufolge gab es keine Verletzte und es fielen keine Schüsse.

Die Kriminalpolizei Mühldorf hat in diesem Fall die Ermittlungen übernommen.“

<https://www.innsalzach24.de/innsalzach/region-muehldorf/muehldorf-am-inn-ort29093/muehldorf-sek-einsatz-feuerwehr-kripo-rettungsdienst-aufstand-zelle-insassen-gegen-polizei-12854010.html>

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ausgangslage
 - 1.1 Für wie viele Gefangene ist die JVA-Mühldorf (JVA = Justizvollzugsanstalt) ausgelegt?
 - 1.2 Wie viele Gefangene saßen in der Nacht vom Dienstag, 23.07.2019 auf Mittwoch, 24.07.2019 in der JVA-Mühldorf ein?
 - 1.3 Wegen welcher Delikte sitzen die Insassen der JVA-Mühldorf ein (bitte nach dem derzeitigen Entlassungsdatum chronologisch unter Angabe der wesentlichen Strafvorschrift aufschlüsseln)?
2. Zusammensetzung der Häftlinge
 - 2.1 Welche genauen Staatsangehörigkeiten haben zum Tatzeitpunkt alle Insassen der JVA-Mühldorf am Inn gehabt (bitte bei Personen mit mehrfachen Staatsangehörigkeiten diese vollumfänglich angeben)?
 - 2.2 Welchen Religionen rechnet die Gefängnisleitung die in Frage 1 abgefragten Insassen zu (bitte Religionszugehörigkeiten für alle der in Frage 1 abgefragten Personen angeben)?
 - 2.3 Wie viele der täglichen Essen in der JVA werden nach speziellen Anforderungen eines Insassen ausgeliefert (z. B. „vegan“, „halal“ etc.)?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierung liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers.

3. Zusammensetzung der Häftlinge in der 6er-Zelle (1)
 - 3.1 Welche Persönlichkeitsdaten haben die „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ aus der besagten 6er-Zelle (bitte hierunter innerhalb des Rahmens der praktischen Konkordanz mindestens angeben: alle Staatsangehörigkeiten jeder der sechs Personen; die bzw. den Vornamen jeder der sechs Personen; die Religion, der sich jede der sechs Personen zurechnet; die Volksgruppe innerhalb des Geburtslandes, der sich jede der sechs Personen zurechnet; die speziellen Speisevorschriften, denen sich jede der sechs Personen unterwirft)?
 - 3.2 Seit welchem Zeitraum waren die Insassen der 6er-Zelle bereits in dieser Zusammensetzung in derselben Zelle beisammen?
 - 3.3 Um welche Auseinandersetzungen handelt es sich im Einzelnen bei der Stellungnahme „laut Aussagen von vor Ort zu heftigen Auseinandersetzungen.“ nach derzeitigem Ermittlungstand (bitte die bisher bekannten Einzelheiten in dieser „Auseinandersetzung“ vollumfänglich angeben)?
4. Täter (1)
 - 4.1 Seit welchem Datum befindet sich gemäß Aktenlage jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ bereits innerhalb der EU bzw. des Schengen-Raums (bitte chronologisch die Grenzübertritte des „Nigerianers“ in die EU und innerhalb der EU aufschlüsseln)?
 - 4.2 Welche Wohnorte hatte jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ gemäß Aktenlage, bevor sie in die JVA-Mühldorf eingeliefert wurde (bitte chronologisch alle Wohnorte jeder der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ innerhalb Deutschlands und insbesondere innerhalb Bayerns aufschlüsseln und hierbei auch die Gründe für einen Umzug bzw. eine Verlegung angeben)?
 - 4.3 Welchen Aufenthaltsstatus hatte jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ gemäß Aktenlage am 24.07.2019 (bitte chronologisch die Bescheide und Titel der Bescheide angeben, welche Einfluss auf den Aufenthaltsstatus jeder der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ haben)?
5. Täter (2)
 - 5.1 Wie oft ist jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ gemäß Aktenlage bereits polizeilich auffällig geworden, hat Ermittlungsverfahren gegen sich laufen gehabt, oder hat einen Strafbefehl akzeptiert bzw. wurde verurteilt (bitte unter Angabe der entsprechenden Strafvorschriften chronologisch aufschlüsseln)?
 - 5.2 Wie oft wurden gegen jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ bereits disziplinarische Maßnahmen der für sie zuständigen Behörden, die nicht in Frage 5.1 abgefragt wurden, oder in der Unterkunft, in welcher sie wohnhaft ist, wie z. B. Abklemmen vom WLAN der Unterkunft, vorgenommen (bitte unter Angabe der entsprechenden Vorschriften bzw. Hausordnungen bzw. Vereinbarungen etc. chronologisch aufschlüsseln)?
 - 5.3 An welchen Daten haben die Behörden Anfragen über polizeiliche Auffälligkeiten – wie z. B. Straftaten – bei jeder der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ an die offiziellen Stellen derjenigen EU-Länder gerichtet, die jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ durchreist hat, bevor sie nach Bayern kam (bitte Ergebnisse der Anfragen mitangeben)?
6. Brandmeldung
 - 6.1 Wie viele Feueralarme wurden in der JVA-Mühldorf seit 01.01.2018 ausgelöst?
 - 6.2 Wo sind in der JVA-Mühldorf überall Knöpfe zum Auslösen eines Feueralarms angebracht?
 - 6.3 Wer ist in der JVA-Mühldorf autorisiert, Feueralarm auszulösen?
7. Polizeieinsatz
 - 7.1 Welche einzelnen Handlungen lassen darauf schließen, dass sich die „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ „... gegen die Einsatzkräfte verbündet ...“ hatten (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und dabei z. B. auch angeben, welche Forderungen durch die Gefangenen gestellt wurden, welche Widerstandshandlungen durch die Gefangenen getätigt wurden, welche Tötlichkeiten durch die Gefangenen durchgeführt wurden etc.)?

- 7.2 Wie viele Beamte umfasste das „... Großaufgebot der Polizei ...“, das zum Einsatzort beordert wurde?
- 7.3 Welche Anzeigen wurden nach gegenwärtigem Ermittlungsstand gegen jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ erstattet (bitte für jeden der zwei die betreffenden Paragraphen auflisten)?
8. Sonstiges
- 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass diese Aufstandshandlung gegen staatliche Autoritäten durch „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ und nicht durch z. B. „sechs Deutsche“ durchgeführt wurden?
- 8.2 Welche Erklärung hat die Staatsregierung für das zunehmend in Erscheinung tretende Phänomen, dass sich „Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ zusammenrotten, um – auch in Bayern – die Einheimischen oder die die Einheimischen noch schützenden staatlichen Autoritäten zu bekämpfen, wie z. B. die aus den Bandenaktivitäten in Würzburg oder aus der Kapitulation der staatlichen Autorität inkl. des Sondereinsatzkommandos (SEK) in Saarlouis letzte Woche etc. ablesbar?
- 8.3 Teilt die Staatsregierung den sich aus den in Frage 8.2 abgefragten Umständen ergebenden Eindruck, dass sich durch die politisch gewollten offenen Grenzen auch in Bayern ein Potenzial an Personen aufbauen kann, welches die Konfrontation mit der angestammten Bevölkerung oder mit den sie schützenden Autoritäten sucht (bitte begründen)?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 24.09.2019

1. Ausgangslage

1.1 Für wie viele Gefangene ist die JVA-Mühldorf (JVA = Justizvollzugsanstalt) ausgelegt?

Die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn liegt derzeit bei 82 Plätzen.

1.2 Wie viele Gefangene saßen in der Nacht vom Dienstag, 23.07.2019 auf Mittwoch, 24.07.2019 in der JVA-Mühldorf ein?

Am 23.07.2019 befanden sich in der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn insgesamt 73 Personen in Haft. Hiervon waren 45 Gefangene in Untersuchungshaft, 27 Gefangene in Strafhaft und ein Gefangener in Erzwingungshaft.

1.3 Wegen welcher Delikte sitzen die Insassen der JVA-Mühldorf ein (bitte nach dem derzeitigen Entlassungsdatum chronologisch unter Angabe der wesentlichen Strafvorschrift aufschlüsseln)?

Die Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn ist seit dem 11.07.2017 für den Vollzug von Untersuchungshaft und für den Erstvollzug von Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren für männliche Gefangene zuständig.

Eine genaue Aufschlüsselung der sich am Stichtag 23.07.2019 im Vollzug befindlichen Gefangenen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Lfd. Nr.	Voraussichtliches Haftende	Haftgrund	Haftart
1		Abgabe von Betäubungsmitteln	Untersuchungshaft
2		Versuchte Vergewaltigung	Untersuchungshaft
3		Wohnungseinbruchdiebstahl	Untersuchungshaft
4		Diebstahl	Untersuchungshaft
5		Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	Untersuchungshaft
6		Diebstahl	Untersuchungshaft
7		Diebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl	Untersuchungshaft
8		Schwerer Betrug	Untersuchungshaft
9		Handeltreiben mit Betäubungsmitteln	Untersuchungshaft
10		Illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen	Untersuchungshaft
11		Diebstahl	Untersuchungshaft
12		Betrug	Untersuchungshaft
13		Abgabe von Betäubungsmitteln an Minderjährige	Untersuchungshaft
14		Versuchter Totschlag	Untersuchungshaft
15		Besitz/Abgabe von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	Untersuchungshaft
16		Besitz/Abgabe von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	Untersuchungshaft
17		Besitz/Abgabe von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	Untersuchungshaft
18		Einschleusen von Ausländern	Untersuchungshaft
19		Diebstahl	Untersuchungshaft
20		Versuchter Totschlag	Untersuchungshaft
21		Abgabe von Betäubungsmitteln	Untersuchungshaft
22		Besitz/Abgabe von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	Untersuchungshaft
23		Besitz/Abgabe von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge als Bandenmitglied	Untersuchungshaft
24		Abgabe von Betäubungsmitteln	Untersuchungshaft
25		Diebstahl	Untersuchungshaft

Lfd. Nr.	Voraussichtliches Haftende	Haftgrund	Haftart
26		Versuchter Mord	Untersuchungshaft
27		Handeltreiben mit Betäubungsmitteln	Untersuchungshaft
28		Körperverletzung	Untersuchungshaft
29		Diebstahl	Untersuchungshaft
30		Schwerer Bandendiebstahl	Untersuchungshaft
31		Körperverletzung	Untersuchungshaft
32		Diebstahl	Untersuchungshaft
33		Besitz/Abgabe von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	Untersuchungshaft
34		Diebstahl	Untersuchungshaft
35		Versuchter Totschlag	Untersuchungshaft
36		Abgabe von Betäubungsmitteln	Untersuchungshaft
37		Bedrohung	Untersuchungshaft
38		Totschlag	Untersuchungshaft
39		Illegaler Aufenthalt	Untersuchungshaft
40		Versuchter Totschlag	Untersuchungshaft
41		Einschleusen gewerbs-/bandenmäßig	Untersuchungshaft
42		Betrug	Untersuchungshaft
43		Schwerer Bandendiebstahl	Untersuchungshaft
44		Besitz/Abgabe von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und Mitführen eines gefährlichen Gegenstandes	Untersuchungshaft
45		Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	Untersuchungshaft
46	24.07.2019 (anschl. U-Haft)	Betrug	Freiheitsstrafe, zeitig
47	26.07.2019	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Ersatzfreiheitsstrafe
48	28.07.2019	Beleidigung	Freiheitsstrafe, zeitig
49	06.08.2019 (anschl. U-Haft)	Abgabe von Betäubungsmitteln	Ersatzfreiheitsstrafe
50	10.08.2019	Illegaler Aufenthalt	Ersatzfreiheitsstrafe
51	11.08.2019	Fahren ohne Fahrerlaubnis	Ersatzfreiheitsstrafe
52	21.08.2019	Besonders schwerer Fall des Diebstahls bei besonderer Schutzvorrichtung	Freiheitsstrafe, zeitig
53	30.08.2019	Nichtbezahlen einer Geldbuße	Erzwingungshaft

Lfd. Nr.	Voraussichtliches Haftende	Haftgrund	Haftart
54	05.10.2019 (anschl. U-Haft)	Trunkenheit im Verkehr	Ersatzfreiheitsstrafe
55	07.10.2019	Diebstahl	Freiheitsstrafe, zeitig
56	09.10.2019	Schwerer Betrug	Freiheitsstrafe, zeitig
57	11.10.2019	Beleidigung	Ersatzfreiheitsstrafe
58	29.10.2019	Räuberischer Diebstahl	Jugendstrafe, vom Jugendstrafvollzug ausgenommen
59	04.11.2019	Trunkenheit im Verkehr	Ersatzfreiheitsstrafe
60	11.12.2019	Abgabe von Betäubungsmitteln an Minderjährige	Freiheitsstrafe, zeitig
61	21.01.2020 (anschl. U-Haft)	Besitz von Betäubungsmitteln ohne Erwerbs- erlaubnis	Freiheitsstrafe, zeitig
62	06.02.2020	Sexuelle Nötigung	Freiheitsstrafe, zeitig
63	08.04.2020	Diebstahl	Freiheitsstrafe, zeitig
64	24.06.2020	Körperverletzung	Freiheitsstrafe, zeitig
65	08.08.2020	Handeltreiben mit Betäubungsmitteln	Freiheitsstrafe, zeitig
66	23.08.2020	Fahren ohne Fahrerlaubnis	Jugendstrafe, vom Jugendstrafvollzug ausgenommen
67	21.10.2020	Diebstahl	Freiheitsstrafe, zeitig
68	21.11.2020	Körperverletzung	Freiheitsstrafe, zeitig
69	21.11.2020	Räuberische Erpressung	Freiheitsstrafe, zeitig
70	24.04.2021	Handeltreiben mit Betäubungsmitteln	Freiheitsstrafe, zeitig
71	27.08.2021	Betrug	Freiheitsstrafe, zeitig
72	14.12.2021	Illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen	Freiheitsstrafe, zeitig
73	13.11.2022	Diebstahl	Freiheitsstrafe, zeitig

2. Zusammensetzung der Häftlinge

2.1 Welche genauen Staatsangehörigkeiten haben zum Tatzeitpunkt alle Insassen der JVA-Mühldorf am Inn gehabt (bitte bei Personen mit mehrfachen Staatsangehörigkeiten diese vollumfänglich angeben)?

Die Staatsangehörigkeiten der am 23.07.2019 in der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn inhaftierten Personen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Gefangenen	Staat
28	Deutschland
9	Rumänien
3	Afghanistan
3	Ungarn
2	Brasilien
2	Kosovo
2	Litauen
2	Nigeria
2	Polen
2	Serbien
2	Syrien
1	Albanien
1	Bangladesch
1	Chile
1	Deutschland/Italien
1	Eritrea
1	Irak
1	Kasachstan
1	Kroatien
1	Lettland
1	Mazedonien
1	Niederlande
1	Pakistan
1	Russische Föderation
1	Slowakische Republik
1	Somalia
1	Türkei

2.2 Welchen Religionen rechnet die Gefängnisleitung die in Frage 1 abgefragten Insassen zu (bitte Religionszugehörigkeiten für alle der in Frage 1 abgefragten Personen angeben)?

Die Religionszugehörigkeiten der am 23.07.2019 in der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn inhaftierten Personen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Gefangenen	Bekenntnis
28	römisch-katholisch
13	islamisch – sonstige islamische Richtungen
11	orthodox – sonstige orthodoxe Richtungen
9	ohne Bekenntnis
7	evangelisch
2	katholisch – sonstige katholische Richtungen
2	keine Angabe
1	evangelisch-lutherisch

2.3 Wie viele der täglichen Essen in der JVA werden nach speziellen Anforderungen eines Insassen ausgeliefert (z. B. „vegan“, „halal“ etc.)?

In der Justizvollzugsanstalt Mühldorf wurden am 23.07.2019 folgende Kostformen an die Gefangenen ausgereicht:

- Normalkost: 46 Essen,
- schweinefleischfreie Kost: 21 Essen,
- fleischlose Kost: 5 Essen, davon ein Essen laktosefrei.

Ein Gefangener war abwesend.

3. Zusammensetzung der Häftlinge in der 6er-Zelle (1)

3.1 Welche Persönlichkeitsdaten haben die „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ aus der besagten 6er-Zelle (bitte hierunter innerhalb des Rahmens der praktischen Konkordanz mindestens angeben: alle Staatsangehörigkeiten jeder der sechs Personen; die bzw. den Vornamen jeder der sechs Personen; die Religion, der sich jede der sechs Personen zurechnet; die Volksgruppe innerhalb des Geburtslandes, der sich jede der sechs Personen zurechnet; die speziellen Speisevorschriften, der sich jede der sechs Personen unterwirft)?

Die Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit der betroffenen Gefangenen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Staatsangehörigkeit	Religionszugehörigkeit
1.	lettisch	orthodox
2.	kroatisch	römisch-katholisch
3.	ungarisch	römisch-katholisch
4.	deutsch	römisch-katholisch
5.	deutsch	evangelisch
6.	deutsch	evangelisch

Die Zugehörigkeit von Gefangenen zu einer bestimmten Volksgruppe innerhalb ihres Geburtslandes wird im Justizvollzug nicht erhoben. Hierzu liegen daher keine Informationen vor.

Auskünfte zu den Vornamen und der bezogenen Kostform der betroffenen Gefangenen können zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen nicht erteilt werden. Die hohe Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV –) wird hierbei nicht verkannt, muss aber hinter dem verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der Persönlichkeitsrechte, insbesondere wenn Auskünfte eine Person identifizierbar machen, im vorliegenden Fall im Rahmen einer Abwägungsentscheidung zurücktreten. Hierbei war auch zu berücksichtigen, dass die Angaben aufgrund der vorgesehenen Drucklegung öffentlich zugänglich gemacht werden. Ferner wird gegen fünf der betroffenen Personen – nach derzeitigem Stand der Ermittlungen – kein Ermittlungsverfahren aufgrund des Vorfalls geführt. Umstände, aufgrund derer das Informationsrecht des Abgeordneten das Persönlichkeitsrecht der von der Auskunft betroffenen Personen überwiegt, sind nicht ersichtlich.

3.2 Seit welchem Zeitraum waren die Insassen der 6er-Zelle bereits in dieser Zusammensetzung in derselben Zelle beisammen?

Die Gefangenen waren seit dem 22.07.2019 in der Zusammensetzung untergebracht, in der sie sich auch in der Nacht vom 23.07.2019 auf den 24.07.2019 im Haftraum befanden.

3.3 Um welche Auseinandersetzungen handelt es sich im Einzelnen bei der Stellungnahme „laut Aussagen von vor Ort zu heftigen Auseinandersetzungen.“ nach derzeitigem Ermittlungstand (bitte die bisher bekannten Einzelheiten in dieser „Auseinandersetzung“ vollumfänglich angeben)?

Die Staatsanwaltschaft Traunstein führt wegen des Vorfalls vom 23./24.07.2019 derzeit Ermittlungen gegen einen Beschuldigten. Ihm liegt zur Last, in einem Gemeinschaftshaftraum der Justizvollzugsanstalt Mühldorf randaliert, dort Feuer gelegt und mehrere Mitgefangene mit einem Messer bedroht zu haben. Der Beschuldigte konnte zur Aufgabe überredet werden. Nähere Erkenntnisse zur Ursache für das Verhalten des Beschuldigten bzw. zu seinem Motiv liegen noch nicht vor. Das Ergebnis der weiteren Ermittlungen bleibt abzuwarten.

Darüber hinausgehende Auseinandersetzungen unter den Gefangenen sind der Staatsanwaltschaft Traunstein bislang nicht bekannt geworden.

4. Täter (1)

4.1 Seit welchem Datum befindet sich gemäß Aktenlage jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ bereits innerhalb der EU bzw. des Schengen-Raums (bitte chronologisch die Grenzüberschritte des „Nigerianers“ in die EU und innerhalb der EU aufschlüsseln)?

Bei den sechs betroffenen Personen handelt es sich um deutsche Staatsangehörige sowie Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Eine Person nigerianischer Staatsangehörigkeit war am Vorfall nicht beteiligt.

4.2 Welche Wohnorte hatte jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ gemäß Aktenlage, bevor sie in die JVA-Mühldorf eingeliefert wurde (bitte chronologisch alle Wohnorte jeder der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ innerhalb Deutschlands und insbesondere innerhalb Bayerns aufschlüsseln und hierbei auch die Gründe für einen Umzug bzw. eine Verlegung angeben)?

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az. Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf.

72-IVa-12, Rz. 83 f. jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine Beantwortung jedoch nur statthaft ist, soweit die Angaben z. B. durch Anonymisierungen nicht personenbeziehbar sind. Im Übrigen ist ein überwiegendes Informationsinteresse nicht erkennbar, das die Identifizierbarkeit von Einzelpersonen durch den Fragesteller oder auch durch Dritte (denen die Angaben aufgrund der vorgeesehenen Drucklegung offengelegt werden) ermöglicht. Unter Berücksichtigung dieser Grenzen ist die Fragestellung mit folgenden Angaben zu beantworten:

Die betroffenen Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates hatten ihren Wohnsitz jeweils in den Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberbayern.

Die betroffenen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren jeweils im Regierungsbezirk Oberbayern bzw. Thüringen gemeldet. Einer der deutschen Staatsangehörigen war vor der Aufnahme in der Justizvollzugsanstalt in Deutschland nicht gemeldet.

4.3 Welchen Aufenthaltsstatus hatte jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ gemäß Aktenlage am 24.07.2019 (bitte chronologisch die Bescheide und Titel der Bescheide angeben, welche Einfluss auf den Aufenthaltsstatus jeder der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ haben)?

EU-Staatsangehörige und Deutsche genießen Freizügigkeit.

5. Täter (2)

5.1 Wie oft ist jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ gemäß Aktenlage bereits polizeilich auffällig geworden, hat Ermittlungsverfahren gegen sich laufen gehabt, oder hat einen Strafbefehl akzeptiert bzw. wurde verurteilt (bitte unter Angabe der entsprechenden Strafvorschriften chronologisch aufschlüsseln)?

Die Frage wird dahin gehend aufgefasst, dass sie sich auf Personen bezieht, gegen die wegen des Vorfalls vom 23./24.07.2019 strafrechtliche Ermittlungen geführt werden. Aktuell handelt es sich insoweit lediglich um einen Beschuldigten.

Diesen betreffend ist im Bundeszentralregister folgende Entscheidung eingetragen: Rechtskräftiger Strafbefehl des Amtsgerichts Bad Hersfeld vom 27.11.2017 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls: Geldstrafe.

Zudem wurde der Beschuldigte durch Urteil des Landgerichts Landshut vom 19.12.2018 wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beteiligung an einer Schlägerei zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Bei dem Vorfall vom 23./24.07.2019 befand sich der Beschuldigte in dieser Sache in Untersuchungshaft.

Anzahl und Gegenstand etwaiger früherer Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten sind personenbezogene Daten, die nach Maßgabe der §§ 483 ff Strafgesetzbuch (StPO) in den Verfahrensregistern der Staatsanwaltschaften und im Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister gespeichert sind. Diese Daten unterliegen einer strikten, bundesrechtlich normierten Zweckbindung. Die bei den Staatsanwaltschaften gespeicherten Daten dürfen grundsätzlich nur genutzt werden, soweit dies für Zwecke eines anhängigen (§ 483 Abs. 1 StPO) oder künftigen Strafverfahrens (§ 484 Abs. 1 StPO), bestimmte andere gesetzlich definierte Zwecke der Strafrechtspflege (§ 483 Abs. 2 StPO) oder für Zwecke der Vorgangsverwaltung der Justizbehörden (§ 485 StPO) erforderlich ist. Die im Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister gespeicherten Daten dürfen grundsätzlich nur in Strafverfahren und in engen Grenzen für bestimmte andere gesetzlich definierte Zwecke verwendet werden (§ 492 Abs. 6 StPO). Diese strikte Zweckbindung dient auch und gerade dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der von der Datenspeicherung betroffenen Personen, da in den Registern nicht nur Verfahren erfasst sein können, die durch eine rechtskräftige Verurteilung abgeschlossen wurden, sondern auch solche, in denen ein Freispruch erfolgt ist, die mangels Tatverdachts eingestellt wurden oder die aus sonstigen Gründen beendet sind.

Umstände, aufgrund derer das Informationsrecht des Abgeordneten (Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) das Persönlichkeitsrecht der von der Auskunftserteilung betroffenen Person überwiegt, sind vorliegend nicht ersichtlich. Angaben zu etwaigen früheren Ermittlungsverfahren können daher nicht gemacht werden.

5.2 Wie oft wurden gegen jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ bereits disziplinarische Maßnahmen der für sie zuständigen Behörden, die nicht in Frage 5.1 abgefragt wurden, oder in der Unterkunft, in welcher sie wohnhaft ist, wie z.B. Abklemmen vom WLAN der Unterkunft, vorgenommen (bitte unter Angabe der entsprechenden Vorschriften bzw. Hausordnungen bzw. Vereinbarungen etc. chronologisch aufschlüsseln)?

Hier ist lediglich ein Disziplinarverfahren einer Justizvollzugsanstalt gegen einen der sechs betroffenen Gefangenen bekannt. Dieser Gefangene wurde am 18.07.2018 wegen Umgehung der Briefkontrolle disziplinarisch geahndet.

5.3 An welchen Daten haben die Behörden Anfragen über polizeiliche Auffälligkeiten – wie z.B. Straftaten – bei jeder der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ an die offiziellen Stellen derjenigen EU-Länder gerichtet, die jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ durchreist hat, bevor sie nach Bayern kam (bitte Ergebnisse der Anfragen mitangeben)?

Im Rahmen der polizeilichen Erstbefassung mit einem Tatverdächtigen werden, soweit im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig, polizeiinterne Datenbestände abgefragt sowie ggf. ein Abgleich mit dem Ausländerzentralregister (AZR) durchgeführt. Sofern im Schengener Informationssystem Erkenntnisse oder Ausschreibungen vorliegen, werden diese ebenfalls von der Abfrage erfasst.

Eine standardisierte Veranlassung von Anfragen an andere EU-Staaten erfolgt nicht.

6. Brandmeldung

6.1 Wie viele Feueralarme wurden in der JVA-Mühldorf seit 01.01.2018 ausgelöst?

Seit dem 01.01.2018 wurde in der Justizvollzugsanstalt Mühldorf kein Feueralarm ausgelöst.

6.2 Wo sind in der JVA-Mühldorf überall Knöpfe zum Auslösen eines Feueralarms angebracht?

Feuermeldeeinheiten sind in der Justizvollzugsanstalt Mühldorf in allen Unterkunftsgängen, Treppenhäusern, Verwaltungsgängen und im Arbeitsbetrieb installiert.

6.3 Wer ist in der JVA-Mühldorf autorisiert, Feueralarm auszulösen?

Den hausinternen Feueralarm können alle Bediensteten und Gefangenen auslösen. Die Feuerwehr wird sodann erforderlichenfalls durch die Bediensteten der Torwache der Justizvollzugsanstalt alarmiert.

7. Polizeieinsatz

- 7.1 Welche einzelnen Handlungen lassen darauf schließen, dass sich die „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ „... gegen die Einsatzkräfte verbündet ...“ hatten (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und dabei z.B. auch angeben, welche Forderungen durch die Gefangenen gestellt wurden, welche Widerstandshandlungen durch die Gefangenen getätigt wurden, welche Tötlichkeiten durch die Gefangenen durchgeführt wurden etc.)?**

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich die Häftlinge gegen die polizeilichen Einsatzkräfte „verbündet“ hätten.

- 7.2 Wie viele Beamte umfasste das „... Großaufgebot der Polizei ...“, das zum Einsatzort beordert wurde?**

Vor Ort waren 126 Beamte im Einsatz, zusätzlich war der Führungsstab des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd mit 13 Beamten aufgerufen.

- 7.3 Welche Anzeigen wurden nach gegenwärtigem Ermittlungsstand gegen jede der „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ erstattet (bitte für jeden der zwei die betreffenden Paragraphen auflisten)?**

Gegen den Beschuldigten wird wegen des Verdachts der Geiselnahme und der schweren Brandstiftung ermittelt (§§ 239b, 306a StGB). Gegen weitere Gefangene wird wegen des Vorfalls vom 23./24.07.2019 derzeit nicht ermittelt. Eine abschließende strafrechtliche Bewertung des Sachverhalts kann die Staatsanwaltschaft erst nach Abschluss der Ermittlungen vornehmen.

8. Sonstiges

- 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass diese Aufstandshandlung gegen staatliche Autoritäten durch „sechs Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ und nicht durch z.B. „sechs Deutsche“ durchgeführt wurden?**

Auf die Antworten zu den Fragen 3.3 und 7.1 wird Bezug genommen. Eine Bewertung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

- 8.2 Welche Erklärung hat die Staatsregierung für das zunehmend in Erscheinung tretende Phänomen, dass sich „Personen unterschiedlicher Nationalitäten“ zusammenrotten, um – auch in Bayern – die Einheimischen oder die die Einheimischen noch schützenden staatlichen Autoritäten zu bekämpfen, wie z.B. die aus den Bandenaktivitäten in Würzburg oder aus der Kapitulation der staatlichen Autorität inkl. des Sondereinsatzkommandos (SEK) in Saarlouis letzte Woche etc. ablesbar?**

- 8.3 Teilt die Staatsregierung den sich aus den in Frage 8.2 abgefragten Umständen ergebenden Eindruck, dass sich durch die politisch gewollten offenen Grenzen auch in Bayern ein Potenzial an Personen aufbauen kann, welches die Konfrontation mit der angestammten Bevölkerung oder mit den sie schützenden Autoritäten sucht (bitte begründen)?**

Im vorliegenden Fall handelte es sich nicht um eine „Zusammenrottung“ bzw. den „Aufbau“ eines „Personenpotenzials“ (vgl. auch die Antwort zu den Fragen 3.3, 7.1, 8.1). Weitergehende Erkenntnisse liegen hier nicht vor.